

Bremer Karate Verband e. V.

Landeskader KATA

„Die nachfolgenden Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib im Landeskader Kata orientieren sich an der Regionalkonzeption des BKV für den Nachwuchsleistungssport. Änderungen und Abweichungen dieser Vorgaben bleiben ausdrücklich vorbehalten und obliegen dem Landestrainer, der Leistungssportreferentin und orientieren sich an den Vorgaben des Landessportbundes und der Sportordnung des DKV.

Da die Einrichtung eines Landeskaders der Nachwuchsförderung für den Spitzensport dient, bleibt das Training grundsätzlich deren Mitgliedern vorbehalten. Die Aufnahme in das Landeskader kann nach einem eigens dafür ausgeschriebenen öffentlichem Sichtungstraining erfolgen oder nach einer Sichtung auf Meisterschaften.“

Aufnahmekriterien:

- Platz 1 und 2 auf der LM erwirbt Anwartschaft
- Allgemeine Wettkampfleistungen, Platzierungen, Erfahrungen, Stand und Entwicklung

Kommentar: Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in das Landeskader. Diesbezügliche Entscheidungen obliegen ausschließlich dem Landestrainer und der Leistungssportreferentin.

- Kinder: bei entsprechender Leistung und Graduierung
- Schüler: 11 – 13 Jahre, Mindestgraduierung 6.Kyu
Jugend: 14 – 15 Jahre, Mindestgraduierung 5.Kyu
Junioren: 16 – 17 Jahre, Mindestgraduierung 4.Kyu
Leistungsklasse: ab 18 Jahre (bis max. 20 Jahre wie vormals Junioren), Mindestgraduierung 3.Kyu
- Überdurchschnittliches Talent
- Perspektivisch bedeutsame Leistungsvoraussetzungen im Hinblick auf den gegenwärtigen Leistungsstand und Entwicklung sowie Gesundheitsstatus und körperbauliche Disposition
- Überdurchschnittliches Engagement und Leistungsbereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings gem. Rahmentrainingsplan im Kader, als auch im Dojotraining, auf Lehrgängen etc.
- Ggf. Berücksichtigung des Trainerurteils (Dojo) im Hinblick auf Zusatzkriterien wie...
- Persönlichkeitsvoraussetzungen, Tempo der Leistungsentwicklung, biologisches Alter, bisheriges Training u.v.m.
- Schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, wenn das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet ist
- Ärztliches Attest über die Sporttauglichkeit, wenn das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet ist

Kriterien zum Verbleib im Landeskader und Pflichten als Kadermitglied:

- Teilnahmeverpflichtung besteht für alle nachfolgend genannten Maßnahmen:
 - LM des BKV
 - DM des DKV bei entsprechender Qualifikation
 - Meisterschaften, die durch den Landestrainer vorgegeben werden
 - alle angebotenen Trainingseinheiten des Landeskaders
 - BKV-Kata-Lehrgänge, sowie Kata-Lehrgänge auch außerhalb Bremens

Kommentar: Kaderathleten sind zur Teilnahme aller durch den Landestrainer angebotenen Kadermaßnahmen verpflichtet. Zweimaliges entschuldigtes Fehlen führt zum Ausschluß aus dem Kader. Für ein entschuldbares Fernbleiben müssen triftige und nachvollziehbare Gründe vorliegen. Die Teilnahmeverpflichtung für Lehrgänge besteht insb. für Lge. der Kata-Bundestrainer. Alle Trainingseinheiten sind zu absolvieren. Jedes Kadermitglied hat zur Erlangung der nötigen Wettkampfroutine an Vergleichskämpfen, insb. an entsprechenden offiziellen BKV- bzw. DKV-Veranstaltungen und vom Landestrainer vorgegebenen Turnieren teilzunehmen.

- Perspektivische Tendenz der Leistungssteigerung
- Schulische Leistungen, die keine Defizite aufweisen
- Verbindliche Teilnahme an einer jährlichen Gesundheitsuntersuchung (ggf. Leistungsdiagnostik durch den Verband)